

Förderprogramme für Ladestationen



Foto: © Stefan Sachs



Hinweise Copyright

Eine komprimierte PDF-Version dieses Vortrages wird den Teilnehmern über den Veranstalter kostenfrei als Gedächtnisstütze zur Verfügung gestellt. Der Inhalt der gesamten Dokumentation ist durch Copyright geschützt und darf nur mit schriftlicher Bestätigung des Autors weiter gegeben oder verwendet werden.

Stefan Sachs, 2021



Agenda

1. Kurze Vorstellung
2. Bundesförderungen
3. Landesförderung
4. Kommunale Förderung
5. Fragen



Agenda

1. Kurze Vorstellung
2. Bundesförderungen
3. Landesförderung
4. Kommunale Förderung
5. Fragen



Vorstellung:

Dipl.-Ing. Tibor Szigeti, Ingenieurbüro S&T

Energieeffizienzberater
Berater für E-Mobilität (HWK)

Dipl.-Ing. Stefan Sachs, bc-Sachs GmbH

Dozent HWK München und Obb.
Business-Coach (IHK)

Referenzen: www.st-elektromobilitaet.de/referenzen/



Agenda

1. Kurze Vorstellung
2. Bundesförderungen (Momentaufnahme / Auszug)
3. Landesförderung
4. Kommunale Förderung
5. Fragen



BMF:

Befreiung von Kfz-Steuer (bis 2030)

Grundlage: Kraftfahrzeugsteuergesetz KraftStG §3d Steuerbefreiung für E-Fahrzeuge

- Das Halten von Elektrofahrzeugen ist von der Steuer befreit.
- Die Steuerbefreiung wird ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt bis zu 10 Jahre. E-Fahrzeuge sind nur bis 2030 befreit.
- Die Steuerbefreiung wird für jedes Fahrzeug nur einmal gewährt. Ist sie beim Halterwechsel noch nicht abgelaufen, wird sie dem neuen Halter gewährt.



Bisher (Wiederauflage / Fortsetzung ?):

Förderaufruf BMVI / NOW GmbH:

im Rahmen der Förderrichtlinie Elektromobilität

Schwerpunkt 1: Elektrifizierung von kommunalen Fahrzeug-Flotten / Fuhrparks mit entsprechenden Ladeinfrastrukturkonzepten.

Schwerpunkt 2: Elektrifizierung von gewerblichen Fahrzeug-Flotten / Fuhrparks mit entsprechenden Ladeinfrastrukturkonzepten.

Schwerpunkt 3: Erstellung von kommunalen und regionalen öffentlichen Ladeinfrastrukturkonzepten.

Schwerpunkt 4: Schrittweise Integration kommunaler bzw. gewerblicher E-Fahrzeuge in intermodale Verkehrs- und Logistikkonzepte und Mobilitätsdienstleistungen.

Fristen zur Antragseinreichung: **17.05.2021 !**

Förderquoten von bis zu 80 % waren möglich.

Schon beendet



AKTUELL:

Förderaufruf BMVI / BAV:

Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ vom 24.03.2021

Öffentliche Ladepunkte für Einzelhandel, KMU, kleine Stadtwerke, Gebietskörperschaften.

- Budget: 300 Mio. € für öffentliche Ladestationen
- Gilt ab 12.04.21 bis 31.12.21 – über Windhundverfahren
- Förderung Beschaffung bzw. Errichtung:
 - AC 3,7-22 kW (80%; max. 4.000 €/LP)
 - DC 22-50 kW (80%: max. 16.000 €/LP)
- Förderung Netzanschluss:
 - Niederspannungsnetz (80%; max. 10.000 €)
 - Mittelspannungsnetz (80%; max. 100.000 €)
- Nachweis: „De-minimis-Beihilfe“ notwendig



Förderaufruf KfW-Förderbank:

Ladeinfrastruktur für Wohngebäuden - Programm KfW 440

Investitionszuschüsse zur Errichtung einer Ladestation für Elektroautos im nicht öffentlich zugänglichen Bereich von Wohngebäuden aus Mitteln des Bundes.

Förderziel: Mit dem Förderprodukt wird die Beschaffung und Errichtung einer Ladestation für Elektroautos im nicht öffentlichen Bereich von bestehenden Wohngebäuden gefördert.

Träger von Investitionsmaßnahmen sind z.B.: Privatpersonen, WEGs, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und Bauträger.

Die Förderung erfolgt durch einen Investitionszuschuss in Höhe von 900 € pro Ladepunkt. Strenge Anforderungen!

Seit Nov. 2020, bis Budget ausgeschöpft – Laufzeit unklar.



Förderaufruf BMWi/ BAFA: bis 2025

Elektromobilität – Umweltbonus / Innovationsprämie

Förderfähig ist der Erwerb (Kauf oder Leasing) eines Elektrofahrzeugs.

Bei Anschaffung bis zum 31. Dezember 2021 beträgt die elektrische Mindestreichweite 40 km, bei Anschaffung nach dem 31. Dezember 2021 und vor dem 1. Januar 2025 beträgt sie 60 km und bei Anschaffung nach dem 1. Januar 2025 beträgt diese 80 km.

Von der Innovationsprämie profitieren folgende Elektrofahrzeuge:

- Neuwagen, die nach dem 3. Juni 2020 zugelassen wurden,
- Gebrauchtwagen, die erstmalig nach dem 4. November 2019 oder später zugelassen wurden und deren Zweitzulassung nach dem 3. Juni 2020 erfolgt ist.

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen, Körperschaften und Vereine

Elektromobilität – Umweltbonus / Innovationsprämie

Förderhöhe:

Übersicht der Innovationsprämie für reine Elektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge

	Kauf	Leasing 6 – 11 Monate	Leasing 12 – 23 Monate	Leasing über 23 Monate
Bundesanteil bei einem BAFA-Listenpreis bis 40.000 Euro	6.000 EUR	1.500 EUR	3.000 EUR	6.000 Euro
Bundesanteil bei einem BAFA-Listenpreis von über 40.000 Euro bis maximal 65.000 Euro	5.000 EUR	1.250 EUR	2.500 EUR	5.000 Euro

Übersicht der Innovationsprämie für Plug-in-Hybridfahrzeuge

	Kauf	Leasing 6 – 11 Monate	Leasing 12 – 23 Monate	Leasing über 23 Monate
Bundesanteil bei einem BAFA-Listenpreis bis 40.000 Euro	4.500 EUR	1.125 EUR	2.250 EUR	4.500 EUR
Bundesanteil bei einem BAFA-Listenpreis von über 40.000 Euro bis maximal 65.000 Euro	3.750 EUR	937,50 EUR	1.875 EUR	3.750 EUR



NEU BMVI !

Öffentliche Schnell-Ladeinfrastruktur (Schnellladegesetz 2021)

Das "Gesetz zur Bereitstellung flächendeckender Schnellladeinfrastruktur für reine Batterieelektrofahrzeuge", kurz Schnellladegesetz (SchnellLG), ist vom Bundestag am **21.05.21** verabschiedet.

Mit dem Gesetz schafft das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Rechtsgrundlage für den gezielten Ausbau eines deutschlandweiten Netzes von Schnellladepunkten.

Mit 1.000 zusätzlichen Schnellladehubs soll ein engmaschiges Schnellladeinfrastruktur-Netz entstehen.



Erwartet

Förderaufruf BMVI, BAG:

Elektrifizierung Nutzfahrzeuge (N1, N2, N3)

- Im Juni/Juli kommt eine erster Förderaufruf basierend auf neuer Förderrichtlinie für Nutzfahrzeuge N1, N2, N3 – BEV, FCEV mit Infrastruktur (noch in Abstimmung mit EU)
- Zuschuss 80% auf Investitionsmehrkosten – nachzuweisen über Angebote für Neufahrzeug und Vergleichsfahrzeug
- In 2021 sind zwei Förderaufrufe geplant; 2022 – 2024 je 4 Aufrufe pro Jahr
- Auch Machbarkeitsstudien (Berateraufträge) werden mit 50% bezuschusst.



Agenda

1. Kurze Vorstellung
2. Bundesförderungen
3. Landesförderung in Bayern
4. Kommunale Förderung
5. Fragen



Seit Februar 2020 gibt es keine neue Ausschreibung (Call) für die Errichtung von Ladestationen in Bayern. Bisher im Wechsel mit Bundesförderungen letztmals Feb. 2020.



Agenda

1. Kurze Vorstellung
2. Bundesförderungen
3. Landesförderung
4. Kommunale Förderung in München, Auszug
5. Fragen

Beratung Private und Unternehmen in München – im Rahmen IHFEM Beratungsförderung (geplant bis 31.12.2022 je nach Haushaltslage)

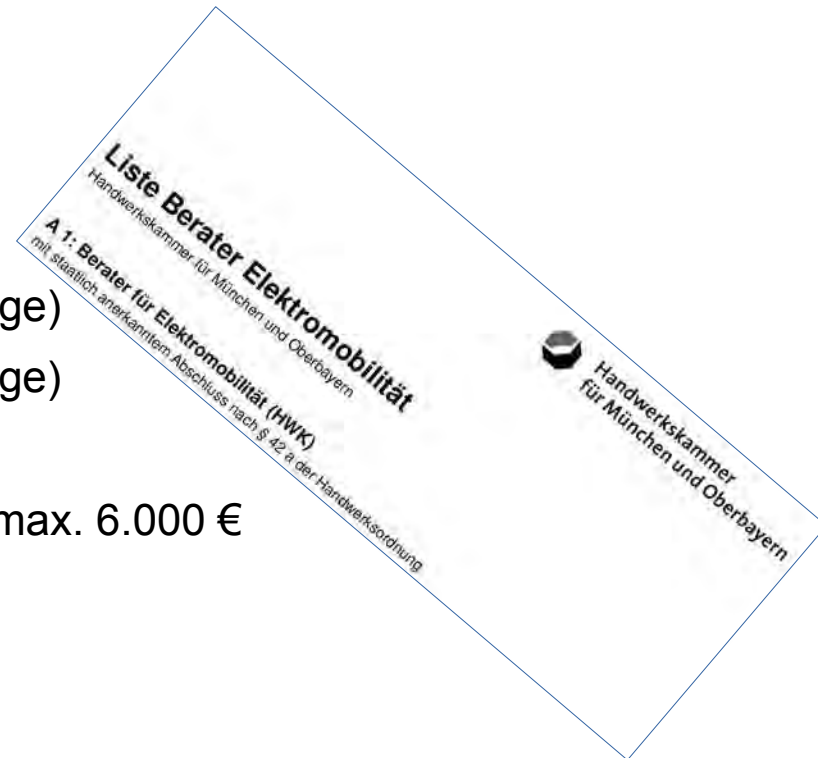
Förderprogramm "München emobil"

Fördertatbestände:

- Lastenpedelecs
- L1e bis L4e (2- und 3-rädrige Leichtfahrzeuge)
- L5e bis L7e (3- und 4-rädrige Leichtfahrzeuge)
- M1 und N1 (vierrädrige E-Pkw)
- **Beratungsangebot** 80% der Nettokosten max. 6.000 €
- Ladeinfrastruktur

Inkrafttreten und Befristung:

Die aktuelle Förder-Richtlinie trat am 01.01.2021 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2021





München elektrisiert – Laden in München

Aus dem Fördertopf „Sofortprogramm Saubere Luft“ der Bundesregierung erhalten die Stadt München und ihre Projektpartner rund 10 Mio. Euro für den Aufbau und die wissenschaftliche Untersuchung von Ladeinfrastruktur.

Mit dem Förderprogramm „Laden in München“, das im Laufe des Projekts „München Elektrisiert“ erarbeitet und umgesetzt wird, werden großvolumige Ladeinfrastrukturprojekte, vornehmlich in Gewerbebetrieben sowie in öffentlich zugänglichen Parkhäusern in München, mit Zuschüssen gefördert.

Weiterhin erfolgt der Aufbau und der Betrieb von öffentlicher Ladeinfrastruktur auf städtischem Grund durch private Anbieter in Form einer „Konzessionsvergabe“.

Mit den Maßnahmen sollen bis zu 3.500 neue Ladepunkte entstehen.



„Laden in München“

Förderung für Ladeinfrastruktur (mind. 10 Ladepunkte) :

- Gefördert werden 40 bis 60 % der im Projektzeitraum abgeschriebenen Investitionskosten
- Ebenfalls gefördert werden 40 bis 60 % der im Projektzeitraum entstandenen Ausgaben, die nicht abgeschrieben werden.
- Die Ladepunkte müssen im Stadtgebiet München errichtet werden oder in den Landkreisen Dachau, Fürstentumbruck und München
- Betrieb der Ladeinfrastruktur mit Ökostrom
- Teilnahme an einer Begleitforschung der TU München (Details siehe „Formulare und Links“)
- Es sind nur juristische Personen antragsberechtigt.
- Die maximale Förderhöhe beträgt 40 %. Für kleinere Unternehmen kann die Förderquote auf 50 bzw. 60 % erhöht werden. Für WEG gilt die Förderquote 60%
- Das Förderprogramm endet am 30.09.2022



Fragen zum Thema?

- Fragen bitte im Chat an Alle adressieren
- Beratungsangebot für **Erstberatung im Bauzentrum** wahrnehmen:
Beratungsstelle der Stadt München:
Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU)
Sachgebiet Bauzentrum München, RKU-UVO 24
Bauzentrum München
Konrad-Zuse-Platz 12
(Eingang: Konrad-Zuse-Platz 8)
81829 München
Telefon: +49-89-546366-0
Telefax: +49-89-546366-25
https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Klimaschutz_und_Energie/Energieeffizientes_Bauen/Beratung.html
- Vorträge + Workshops im Bauzentrum, bei der HWK und IHK
<https://veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum/>
www.hwk-muenchen-bildung.de/elektromobilitaet
www.ihk-muenchen.de/de/Service/Verkehr/E-Mobilit%C3%A4t/



Sprechen Sie uns an:



Dipl.-Ing. (FH) Stefan Sachs Business-Coach (IHK), Unternehmer, Berater E-Mobilität	Dipl.-Ing. (Univ.) Eur.-Ing. Tibor Szigeti Energieberater, Berater für Elektromobilität (HWK)
bc-Sachs GmbH	Ingenieurbüro S&T
Fuhrpark- und Bedarfsanalysen, Ladeinfrastruktur, Konzepte, Schulung, Seminare	Mobilitätskonzepte, Probefahrten, Ausschreibungen, Energieaudit, Umwelt- und Energieberatung
Kunden: Unternehmen, Kommunen, Innungen, WEGs, Immobilienverwaltungen, Planungsbüros, Bauträger, Lieferservice, Transportunternehmen, Sozialdienste, Pflegedienste, Handwerksbetriebe, Gastwirtschaft, Hotellerie, Werkstätten, Landwirtschaft und private Kunden	
<u>Mail:</u> Kontakt@Beratung-Emobil.de	info@st-energieberatung.de
www.Beratung-Elektroauto.de www.Chiemgau-eMotion.de	www.st-elektromobilitaet.de www.st-energieberatung.de
<u>Tel.:</u> (+49) 0 86 49 – 98 50 80	(+49) 089 – 120 240 60 (+49) 0176 – 640 159 36



Arbeitsschwerpunkte :

- Technische Beratung für E-Mobilität
- Systemanalyse / Fuhrparkanalyse
- Fahrprofilmessung mit Datenlogger / Datenauswertung
- Umstellung auf E-Mobilität
- Wirtschaftlichkeitsanalyse
- Vorträge, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Workshops, Weiterbildung und Training (intern und extern)
- Coaching / Personalentwicklung
- Prüfung Anschlussmöglichkeiten zur Ladestationen
- Errichtung von Ladestationen (WEG und MFH)
- Photovoltaik, BHKW auch mit Speicher
- Einbindung Erneuerbarer Energien in Mobilitätskonzepte
- Förderprogramme (Bund, Land, Kommunen)